

**Ombudsstelle SRG.D**

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung  
Kurt Schöbi, Co-Leitung  
c/o SRG Deutschschweiz  
Fernsehstrasse 1-4  
8052 Zürich

E-Mail: [leitung@ombudsstellesrgd.ch](mailto:leitung@ombudsstellesrgd.ch)

14. April 2020

**Dossier Nr. 6359, «Samstagsrundschau» vom 29.2.2020**

Sehr geehrter Herr X

Mit Ihrer E-Mail vom 3. März 2020 beanstandeten Sie die oben genannte Sendung in zwei Punkten. Einerseits kritisieren Sie die Gesprächsführung in der Sendung, andererseits das «musikalische Erscheinungsbild» der Programme SRF 1 und 3 und des Regionaljournals «Bern Freiburg Wallis» inklusive Signet der Sendungen. Wir beschränken uns auf die Gesprächsführung, da die anderen Punkte nicht in die Kompetenz der Ombudsstelle fallen.

Sie erhalten mehr als einen Monat nach Ihrer Beanstandung eine Antwort, die angesichts der Entwicklung fast schon überholt ist. Natürlich wäre eine raschere Antwort angebracht gewesen. Dass Sie erst jetzt den Schlussbericht erhalten, hat damit zu tun, dass die Redaktion und die Ombudsstelle auch Wochen später Kritiken der Zuhörerinnen und Zuhörer ernst nimmt. Angesichts der rasanten Entwicklung und der ausserordentlichen Belastung der Redaktionen wurde die Frist für die Stellungnahme seitens der Redaktion und der Ombudsstelle nicht gerade ausgeschöpft, doch erfolgt die Antwort relativ spät.

Die Redaktion hat uns anfangs April eine sehr ausführliche Stellungnahme zukommen lassen, die wir hier gerne anführen:

*Am Tag vor der Sendung hatte der Bundesrat die „besondere Lage“ ausgerufen und ein Verbot für Veranstaltungen ab tausend Personen beschlossen.*

*Weil das drastische Schritte waren, war klar, dass in der «Samstagsrundschau» mit dem BAG-Direktor die Massnahmen kritisch hinterfragt werden sollten.*

*Die Beanstandung unterstellt dem Befrager, eine unhöfliche Fragehaltung, hört im Einstieg zur Sendung eine (Ab-)Wertung des Gastes und behauptet, die Befragung unterstelle dem Gast, er, respektive seine Behörde, habe «falsch informiert».*

*Wir erachten diese Punkte als nicht gerechtfertigt und gehen im Folgenden darauf ein. Wir erlauben uns aber zuerst eine allgemeine Aussage zum Konzept der 'Samstagsrundschau'.*

*Die Sendung existiert seit 1950, sie ist das älteste Gesprächsformat von Radio SRF, das heute noch produziert wird. Das Konzept der Sendung hat sich in all diesen Jahren kaum verändert. Es kann in einem einfachen Satz zusammengefasst werden: <Der Kopf der Woche wird kontrovers befragt>.*

*Die kontroverse Fragetechnik ist geprägt davon, dass sie den Gast, wenn nötig durch hartnäckiges Nachfragen, dazu bringt, die Fragen zu beantworten, statt allenfalls auszuweichen. Die Fragestellung basiert auf Fakten und konfrontiert den Gast auch mit Gegenargumenten, die jeweils ihrer Quelle zugeordnet werden, damit für das Publikum erkennbar wird, woher diese stammen.*

*Die kontroverse Befragung erfüllt aber keinen Selbstzweck. Auch wenn die Positionen der Gäste kritisch hinterfragt werden, besteht das Hauptziel des Gesprächs darin, für das Publikum die Position des Gastes zum Thema Hauptthema erkennbar zu machen.*

*Die hier beanstandete «Samstagsrundschau» erfüllte Sendungskonzept und Ziel der Befragung in bester Art.*

*Wir wissen nicht, wie lange das heutige Einstiegs-Signet zur Sendung schon onair ist, es sind viele Jahre. Das Team der Samstagsrundschau Befrager/innen besteht aus einem kleinen Kreis von Kolleg/innen, sie treten in regelmässigen Abständen in der Sendung auf. So entsteht eine gewisse Personalisierung. Die kontroverse Art der Befragung, aber auch die Personen dahinter, sind eine Art Markenzeichen der «Samstagsrundschau». Darum werden die Namen, ins Musiklayout eingebettet und von einer Drittstimme gelesen, zu Beginn genannt. Es ist für das Publikum erkennbar, dass das zum „Etikett“ der Sendung gehört. Anders wäre es vielleicht, wenn der Befrager zum Anfang der Sendung sich selber zuerst nennen würde und erst dann seinen Gast, aber das ja nicht der Fall. Es mag sein, dass der Beanstander das trotzdem als wertend empfindet, ist es aber nicht. Unsere Gäste empfinden es jedenfalls nicht so und dem Sachgerechtigkeitsgebot, oder den Grundregeln des fairen Journalismus, widerspricht dieser Einstieg noch weniger.*

*Der Beanstander nennt zwar keine konkrete Stelle, mit der er diese Unterstellung belegen kann, aber man darf annehmen, dass es um die Mitte des Gesprächs geht, wo sich die Fragen auf die Kommunikation der Behörden in den Wochen vor dem 29. Februar beziehen.*

*Was war das Ziel des Gesprächs? Befrager Oliver Washington machte es gleich zum Einstieg unmissverständlich klar: Es sollten drei Kernfragen beantwortet werden:*

- Was bedeutet der drastische Entscheid?
- Hätte der BR nicht schon früher handeln müssen?

- Oder ist das alles vielleicht masslos übertrieben?

*Genau diese Fragen werden im Gespräch vom BAG-Direktor auch beantwortet, und es sind relevante Fragen, die auch andernorts in der öffentlichen Diskussion am Tag nach den bundesrätlichen Entscheiden diskutiert wurden.*

*Gastgeber Oliver Washington war während des ganzen Gesprächs hartnäckig, er wollte es wissen, aber auch immer respektvoll und fair. Die Formulierung «falsch informiert» kommt an keiner Stelle vor. Im Ergebnis, mit den Antworten des BAG-Direktors, wurde für das Publikum nachvollziehbar, wie es dazu kam, dass die Behörden noch kurz vor dem drastischen Entscheid des Bundesrates, zu anderen Einschätzungen der Lage kamen.*

*Die Stellen, die Washington aus vorherigen Pressekonferenzen zitiert, waren ja öffentlich gemachte Aussagen, die auch vom «Samstagsrundschau»-Publikum hatten gehört werden können. Entsprechend ist es nichts als richtig, dass er nochmal darauf zurückging und nach den Gründen fragte, warum sich die Kommunikation innert kurzer Zeit so stark veränderte, respektive, welche Schlüsse das BAG daraus ziehe. Interessanterweise stellt Pascal Strupler selber fest, dass das «eine gute Frage» sei (Minute 17:25) und kommt zum Schluss, dass seine Behörde selber gemerkt habe, dass man noch vorsichtiger formulieren und etwa die Grössenordnung der Dunkelziffer besser in die Kommunikation miteinbeziehen müsse.*

*Für das Vertrauen, das die Bevölkerung in die verantwortlichen Behörden haben soll, sind das zentrale Fragen, respektive Antworten, die hier zu hören sind. Zudem sind die Fragestellungen mit Zitaten belegt, es sind also nicht irgendwelche Unterstellungen, wie der Beanstander behauptet («falsch informiert»), sondern präzise wiedergegebene und überprüfbare Aussagen.*

*Einzig die Formulierungen, dass der Gast scheinbar nicht zurückschauen wolle, sind nicht «belegt», ich muss beim Hören annehmen, dass der Gast im Studio durch Mimik oder Gestik das entsprechend signalisiert hat. Das sollte zwar für mich als Hörer auch aufgelöst werden. Zudem wäre der Begriff «Indikativ» durch den Begriff «Tatsachenbehauptung ersetzt vielleicht verständlicher gewesen. Aber das ändert nichts an der Tatsache, dass die Fragestellung und -haltung präzise, korrekt und fair waren. Der BAG-Direktor bekam den nötigen Raum für seine Darstellung der Dinge.*

*Die «Samstagsrundschau» mit BAG-Direktor Pascal Strupler war gemäss unserer Auffassung ein gut geführtes Gespräch. Die Fragen waren relevant, sie waren für das Publikum in ihrem Charakter jederzeit verständlich («Zitat», «These» «Kritik von anderer Seite»), die Fragehaltung war respektvoll kritisch, wie sich das für ein kontrovers geführtes Gespräch gehört. Das wichtigste Ziel wurde ebenfalls erfüllt: Der Gast konnte seine Positionen und Überlegungen darstellen. Auf diese Weise konnte sich das Publikum eine eigene Meinung bilden über die Überlegungen, die das BAG zum Zeitpunkt des Gesprächs zur aktuellen Lage machte.*

Selbstverständlich hat auch die Ombudsstelle die «Samstagsrundschau» vom 29. Februar 2020 nochmals angehört und möchte ergänzend zur ausführlichen Stellungnahme seitens der Redaktion ihre eigene Einschätzung mit Ihnen teilen: Die Sendung ist über die vielen Jahre hinweg ein wahrer «Brand» geworden. Ein solcher sollte nicht ohne Not verändert werden. Weder das Signet noch die standardisierten Einführungen müssen – nein, sollten – unter diesem Aspekt angepasst werden.

Was die Gesprächsführung anbelangt so meinen wir, dass diese durchaus den journalistischen Gepflogenheiten und den Anforderungen an die gesetzlichen Anforderungen entsprochen hat.

Die Fragen, die von Oliver Washington gestellt wurden, waren die Fragen, die sich auch die in der Schweiz wohnende Bevölkerung zum damaligen Zeitpunkt stellte: preschte die Regierung vor? Oder war sie umgekehrt zu spät? Es war also mehr als angebracht, dass der Moderator die Entscheide der Regierung auch kritisch hinterfragte. Oliver Washington nahm keine eigene Meinung ein, sondern brachte durch seine Fragen klar zum Ausdruck, dass ein Teil der Bevölkerung die eine oder die andere Haltung vertrat: die Regierung reagierte zu spät, zu früh, zu einschneidend, zu wenig konsequent. Der Wissenstand über die Ursachen und die Folgen des Corona-Virus waren Ende Februar noch weniger gross als heute, mehr als einen Monat später. Im heutigen Zeitpunkt wissen wir, dass die Massnahmen von damals noch zu wenig weit gingen. Aber eben: zum damaligen Zeitpunkt war es durchaus angebracht, die Entscheide der Regierung kritisch zu hinterfragen.

Selbst wenn man aber zum Schluss kommt, dass die damaligen Entscheide richtig waren und der Direktor des Bundesamts für Gesundheit Ihrer Meinung nach eher hätte gelobt denn hinterfragt werden sollen: gerade die hartnäckige, auch kritische Befragung stärkten die Legitimation und die Glaubwürdigkeit des Kaderbeamten. Pascal Strupler erhielt durch diese Art der Gesprächsführung erst recht die Gelegenheit, darzulegen, dass die Regierung nicht einfach ins Blaue hinaus entscheidet, sondern sich im damaligen Zeitpunkt aus diesen und nicht anderen Gründen entschied, so und nicht anders zu handeln.

Zu guter Letzt: das Gespräch mit Pascal Strupler hatte die Absicht, die Zuhörenden «bei der Stange zu halten». Gerade bei der immensen Bedeutung dieser historischen Krise war es wichtig, dass sich eine breite Bevölkerungsschicht diese «Samstagsrundschau» bis zum Ende anhörte. Mit einer kritischen, aber in jeder Hinsicht fairen Befragung konnte dieses Ziel sehr viel eher erreicht werden als wenn der Befrager in der Person von Oliver Washington dem Direktor des Bundesamtes für Gesundheit eine Plattform für Behördenverlautbarungen geboten hätte.

Aufgrund der oben dargelegten Ausführungen können wir Ihre Beanstandung nicht unterstützen. Wir danken Ihnen aber für die bewusste Nutzung des gebührenfinanzierten Senders und hoffen, dass Sie diesem treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Ombudsstelle SRG.D